

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am
07.12.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Arthur Taentzler

Herr Wolfgang Weißbart

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Dieter Hartmann

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Manfred Teela

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 19.10.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	479/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
8.	480/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
9.	481/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
10.	482/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen -Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
11.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
12.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13.		Abstimmung über die Niederschrift vom 19.10.2023, nichtöffentlicher Teil
14.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 der 7 Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Taentzler nimmt ab TOP 7 an der Sitzung teil.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung des öffentlichen Teils werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird festgestellt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 19.10.2023, öffentlicher Teil

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die Niederschrift den anwesenden Räten am Tag der Sitzung in Session nicht zur Verfügung steht.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern werden nicht vorgebracht. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Der Ausschussvorsitzende hat, wie auch die Verwaltung, keine Informationen bekanntzugeben. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 7.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

479/23

Es erfolgt die Einführung in den Sach- und Verfahrensstand.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Aufstellung eines gesamträumlichen PV-Konzeptes seitens der Verwaltung angedacht ist (entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales). Mit Blick auf die aufgestellten Leitlinien der Stadt zum Umgang mit erneuerbaren Energien nimmt die Verwaltung hiervon derzeit Abstand.

Weitere Fragen oder Stellungnahmen zum Beschlussgegenstand werden nicht gestellt. Der Vorsitzende weist auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Taentzler hin.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

TOP 8.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
----------------	--

480/23

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen. Anfragen zum Beschlussgegenstand gibt es nicht. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ nebst Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 22) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

TOP 9.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

481/23

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen. Die Verwaltung informiert über den Verfahrensgang. Anfragen zum Beschlussgegenstand gibt es nicht. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen -Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

482/23

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen. Die Verwaltung informiert über den Verfahrensgang. Anfragen zum Beschlussgegenstand gibt es nicht. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ sowie des zugehörigen Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Form der Anlagen 1, 2 und 3 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Weißbart informiert über die zurückliegende Kreistagssitzung und seine von ihm dort gestellte Frage an den Landrat hinsichtlich des Förderantrages zur Baumaßnahme Radwegebrücke Gänsefurth. Anscheinend wusste der Landrat nicht von der Maßnahme. Die Verwaltung führt aus, dass die Maßnahme der Stadt Hecklingen nicht Bestandteil der R1-Baumaßnahme des Salzlandkreises ist. Folglich ist es nur natürlich, dass der Landrat über die Maßnahme nicht im Detail informiert ist und in der Sitzung keine Ausführungen geben konnte. Nachfolgend werden Ausführungen zum derzeitigen Stand des Antragsverfahrens bei der Investitionsbank gemacht.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 17:48 Uhr